



# Förderung der bundesweit tätigen Jugendverbände im Sport aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes

Resolution des dsj-Hauptausschusses | 23. Oktober 2021

Der dsj-Hauptausschuss sieht die Kinder- und Jugendarbeit im Sport sowie die Jugendverbandsarbeit in den von Selbstorganisation geprägten Jugendverbänden im Sport als gemeinsame Aufgaben aller Mitgliedsorganisationen der Deutschen Sportjugend (dsj) an, für die sie sowohl auf der Ebene des Bundes (dsj, Jugendorganisationen der Spitzenverbände und Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben) als auch in den Ländern (Landessportjugenden) auf eine verlässliche Förderung angewiesen sind.

Hauptamtliche Strukturen in den Jugendverbänden sichern die fortlaufende qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der Jugendverbände im Sport und fördern das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen. Sie qualifizieren Multiplikator\*innen und begleiten Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung sowie der internationalen Jugendarbeit. Diese hauptamtliche Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Kinder- und Jugendsport bildet eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung der aktuellen wie zukünftigen Herausforderungen des Kinder- und Jugendsports – von der langfristigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die unter anderem den Bewegungsmangel junger Menschen noch verschärft hat, über die Digitalisierung des Kinder- und Jugendsports bis zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in den Kinder- und Jugendsportorganisationen und den ihnen angeschlossenen Vereinen. Diese Grundlage bedarf einer verlässlichen, auskömmlichen Finanzierung. Neben der Förderung der hauptamtlichen Strukturen bedarf es einer adäquaten Förderung entsprechender Aktivitäten der bundeszentralen und internationalen Jugendarbeit.

Der dsj-Hauptausschuss beauftragt den dsj-Vorstand, in Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Politik, eine auskömmliche Finanzierung der bundeszentralen Strukturen und Aktivitäten der Jugendverbände im Sport nachhaltig sicherzustellen und entsprechende Ressourcen für die politische Interessenvertretung in Berlin bereitzustellen. Neben dem Ausgleich bereits entstandener Mehrkosten und der Deckung aktueller, begründeter Bedarfe umfasst dies auch die zukünftige Dynamisierung der Zuschüsse, um insbesondere tarifliche Steigerungen und andere inflationsbedingte Mehrkosten strukturell abzudecken. Dazu bedarf es einer Anpassung sowohl der Rahmenvereinbarung mit dem BMFSFJ als auch einer grundsätzlichen Dynamisierung der Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Gemeinsam werden die Jugendverbände im Sport für die vorgenannten Positionen eintreten. Sie fordern die zukünftige Bundesregierung auf, in die Zukunft der Jugend zu investieren – durch Sport!

Der dsj-Hauptausschuss, bestehend aus den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen der Deutschen Sportjugend (dsj) und den Mitgliedern des Vorstandes der dsj, hat diese Resolution am 23. Oktober 2021 in Erfurt einstimmig beschlossen.

**Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes und vertritt die Interessen von**

- 16 Landessportjugenden,
- 52 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und
- 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben.

Hierüber nimmt sie die Anliegen von

- rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren in den Blick,
- die in über 90.000 Sportvereinen in Deutschland organisiert sind.

Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

„ In die **Zukunft** der **Jugend**  
investieren – durch **Sport** „